

Kunstapotheke

Allgemeine Bestimmungen

§1 Begriffe

Es wird zwischen folgenden drei Parteien unterschieden:

Die Künstlerin/der Künstler	verleiht ein Kunstobjekt der Kunstapotheke
Die Entleiherin/der Entleiher	entleiht ein Kunstobjekt bei der Kunstapotheke
Die Kunstapotheke	verwaltet die Kunstobjekte sowie die Beziehungen zwischen den Parteien.

Der Einfachheit halber wird bei den Künstlern die weibliche Form, bei den Entleihern die männliche Form verwendet.

§2 Kunstobjekte (Liste)

Von der Kunstapotheke wird eine Liste geführt, in welcher die Kunstobjekte, sowie der Status (ausgeliehen oder zur Verfügung stehend) aufgeführt sind. Darin sind auch die Bilder digital abgebildet. Die Liste ist im Internet unter www.kunstapotheke.ch („Kunst“ anklicken) einsehbar oder kann in gedruckter Form bestellt werden.

§3 Haftung

Der Entleiher übernimmt die Haftung für das Kunstobjekt während der Zeit von der Übernahme bis zur Abgabe.

Das Lager der Kunstapotheke mit den nicht ausgeliehenen Bildern befindet sich bei unserem Logistikpartner und ist gegen Feuer und Wasserschäden versichert.

§4 Entleiherung

Eine Anfrage kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Die verbindliche Anfrage besteht, wenn bei der Kunstapotheke ein ausgefüllter Entleih-Antrag eingegangen ist.

Darauf wird mit dem Antragsteller Kontakt aufgenommen. Es werden die Details für Vertrag, Verleihdauer und Übergabe besprochen. Bei der Übergabe wird der Entleih-Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet.

§5 Verkauf

Möchte der Entleiher das Kunstobjekt nach der Entleihdauer behalten, erfolgt (das Einverständnis der Künstlerin vorausgesetzt) ein Verkauf zum festgelegten Preis. Vom Erlös gehen 50% an die Künstlerin, 50% an die Artabana Bern.

§6 Kosten

Grundsätzlich werden alle Kosten von der Kunstapotheke getragen. Für den Entleiher sollen für das Entleihen keine Kosten entstehen.

Die Lieferung wird situativ besprochen. Es besteht kein Anspruch auf eine unentgeltliche Lieferung und Rücknahme.

Die Kunstapotheke ist jederzeit dankbar für finanzielle Zuwendungen.

§7 Dauer

Ausleihung der Kunstobjekte auf Ende Monat für ein halbes Jahr mit Rückgabemöglichkeit innerhalb eines Monats.

Nach Ablauf der Entleihfrist muss das Kunstobjekt unaufgefordert zur Kunstapotheke zurückgebracht werden.

§8 Kunstobjekte (Verleihung durch Künstlerinnen)

Die Kunstapotheke nimmt Kunstobjekte (Bilder auf Papier mit Passepartout und Rahmen) von Künstlerinnen

als Leihgabe oder als Geschenk

entgegen.

In jedem Fall besteht ein schriftlicher Vertrag zwischen Künstlerin und Kunstapotheke.

§9 Bezeichnung

Die Kunstobjekte werden zur eindeutigen Bestimmung durch die Kunstapotheke nummeriert (gekennzeichnet). Bei Bildern auf der Rückseite mit einem wieder ablösbaren Kleber.

§10 Vertragsbestandteil und Gerichtsstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil von jedem Vertrag der Kunstapotheke und werden beim Unterzeichnen als akzeptiert angesehen. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.

Kunstapotheke,
Rupperswil, 29.6.2011

kunstapotheke.ch

Kunstapotheke, eine Schöpfung der Artabana Corsier.
Im Raum Bern/Solothurn/Aarau als Tochterinitiative der Artabana Bern.

Kunstapotheke, c/o Jean Riggerbach, Aarestr. 29A, 5102 Rupperswil
E-Mail: kunstapotheke @ bluewin.ch